

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. Juni 2009

494494

GRG NR.	08	IN 18	63
---------	----	-------	----

Interpellation von Hansjörg Lang vom 19. November 2008 „Stärkung der Grundversorger“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet den Vorstoss wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Der Regierungsrat teilt die Beurteilung des Interpellanten weitgehend, wonach sich ein Mangel an Grundversorgern abzeichnet. Als solche gelten allgemeinmedizinisch praktizierende Fachärzte und Fachärztinnen für Allgemeinmedizin, Innere Medizin und Pädiatrie. Eine Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan vom 1. Juli 2008 zeigt auf, dass im Zug der demografischen Alterung die Nachfrage nach ambulanten Arztkonsultationen in der Schweiz stark ansteigen wird. Gleichzeitig ist mit einem Rückgang der Ärztezahl zu rechnen. Aufgrund dieser gegensätzlichen Trends könnte es bis 2030 zu einer erheblichen Versorgungslücke kommen, die sich dadurch manifestieren würde, dass bis zu 30 % der prognostizierten Konsultationen nicht mehr abgedeckt werden können. Die grössten Engpässe zeichnen sich bei den Hausärztinnen und Hausärzten ab, wo künftig nahezu 40 % der Konsultationen nicht mehr gesichert sein dürften. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Grundversorger von der älteren Bevölkerung, deren Zahl bis 2030 stark ansteigen wird, besonders häufig in Anspruch genommen werden.

Im Kanton Thurgau dürfte sich die Situation ähnlich entwickeln. Das Durchschnittsalter der Grundversorger beträgt rund 54 Jahre. Rund 50 % der Hausärzte sind über 50 Jahre alt. Grundversorger, die ihre Praxis an einen jüngeren Kollegen oder eine jüngere Kollegin übergeben möchten, haben mit der Nachfolgeregelung grösste Mühe. Gesuche für neue Grundversorgerpraxen sind selten.

2. Fragenbeantwortung

Frage 1:

Angesichts der vorstehend geschilderten Situation ist der Regierungsrat bzw. das zuständige Departement nicht untätig geblieben, sondern hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um dem Ärztemangel entgegenzuwirken und die Situation der Hausärzte und Hausärztinnen zu verbessern:

- 2006 schloss er mit dem Thurgauer Grundversorger Verein (TGV) und der Spital Thurgau AG einen Vertrag betreffend Grundversorgernachwuchsförderung ab. Das damit initiierte Projekt sieht im Wesentlichen die Schaffung von zwei zusätzlichen Assistenzarztstellen in den beiden Akutspitälern vor, wobei die jeweiligen Stelleninhaber während einer gewissen Zeit für die Weiterbildung in der Grundversorgertätigkeit freigestellt werden. Auf diesem Weg sollen junge Ärztinnen und Ärzte für die Tätigkeit als Grundversorger motiviert werden. Das Projekt wurde im Herbst 2006 gestartet und wird 2009 enden. Es soll aufgrund seiner bisher erfolgreichen Bilanz – es haben Praxisassistenten und -assistentinnen bereits die Absicht bekundet, im Thurgau eine Grundversorgerpraxis eröffnen zu wollen - um weitere drei Jahre bis Ende 2012 verlängert werden.
- Anlässlich der letzten Teilrevision des Gesundheitsgesetzes über die Notfalldienstplicht wurde eine Bestimmung verabschiedet, wonach der Regierungsrat und die Standesorganisationen miteinander Leistungsverträge abschliessen können. Eine Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Ärztesgesellschaft Thurgau (ÄTG) ist in Vorbereitung. Diese sieht vor, dass der Kanton der ÄTG für den Notfalldienst jährliche Beiträge an die Weiterbildung sowie die Ausrüstung und Medikamente leisten wird.
- Der Kanton tritt als Förderer und Mitfinanzierer des Notfalldienstes Thurgau West auf, einer Kooperation zwischen der Spital Thurgau AG bzw. dem Kantonsspital Frauenfeld und dem Trägerverein Notfalldienst Thurgau West.
- Mit der Schaffung des sog. Datenpools hat der Kanton ein Instrument geschaffen, das das Risiko der Ärzte verringert, auf unbezahlten Rechnungen von Patientinnen und Patienten mit Leistungssperre ihrer Krankenkasse sitzen zu bleiben. Der Thurgau ist der einzige Kanton, der diese Dienstleistung anbietet.
- Der Kantonsärztliche Dienst vermittelt Praxisübernahmen und ermöglicht bei ausgewiesenem Bedarf trotz des sog. Ärztestopps neue Grundversorgerpraxen.

Frage 2:

Der Regierungsrat nimmt auf das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) über die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) Einfluss. Die GDK ist sich der schwierigen Lage der Grundversorger bewusst

und setzt sich für deren Stärkung ein. So hat sich die GDK an ihrer Jahresversammlung vom 15. Mai 2009 in einer Klausurtagung intensiv mit den Vorschlägen des EDI zu einer dringlichen Revision des KVG befasst und sich dabei auch kritisch mit dem Behandlungsbeitrag (sog. Praxisgebühr) auseinandergesetzt. Die Massnahme sieht vor, dass der Patient oder die Patientin bei jeder ambulanten ärztlichen Behandlung Fr. 30.-- bar bezahlen muss. Im Ergebnis spricht sich die GDK dafür aus, von der Erhebung einer Praxisgebühr für ambulante Behandlungen bei Allgemeinpraktikern abzusehen und Behandlungsgebühren stattdessen nur für ambulante Spitalbehandlungen (Fr. 100.--) und für Behandlungen bei Spezialärzten (Fr. 50.--) vorzusehen. Die GDK verspricht sich damit einen Lenkungseffekt, der ambulant behandelbare Bagatellfälle dem Allgemeinpraktiker statt dem Spitalambulatorium zuführen soll. Der Regierungsrat unterstützt diesen Antrag.

Weitere Gesprächspartner des Regierungsrates sind die thurgauischen Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier, die der Regierungsrat anlässlich der regelmässigen Treffen für die Unterstützung seiner politischen Anliegen zu gewinnen versucht.

In diesem Zusammenhang darf auch erwähnt werden, dass der zuständige Departementsvorsteher am Aktionstag der Hausärzte vom 1. April 2009 teilgenommen und eine Protestnote an den Vorsteher des EDI mit unterzeichnet hat, in der unter anderem die Aussetzung der beschlossenen Revision der Analysenliste und Neuverhandlungen gefordert wird. Die Selbstdispensation wie im Gesundheitsgesetz des Kantons Thurgau enthalten (RB 810.1) wird der Regierungsrat beibehalten.

Frage 3:

Wie in der Einleitung und bei der Beantwortung der Frage 1 aufgezeigt, wird der Kanton weiterhin das in seinen Kräften und Kompetenzen liegende tun, um die Bedingungen für eine funktionierende Grundversorgung im Kanton Thurgau zu fördern. Die Grundprobleme müssen allerdings von der Bundespolitik gelöst werden. Gefordert sind Bundesrat und Parlament sowie die Partner im Gesundheitswesen, also Leistungserbringer und Versicherer.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach